

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 152.

Mittwoch, 3. Juli 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebogenes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 3. Juli 1907.

— Morgen, am 4. Juli, vollendet sich ein Jahrzehnt, das unsere herrliche Trinitatiskirche geweiht wurde. Der 4. Juli 1897, der dritte Sonntag nach dem Trinitatisfest, war der Weibtag des schönen romanischen Zentralbaues, der nach dem Plane des berühmten Berliner Architekten Jürgen Röbber ausgeführt ist. Vom Landeskonsistorium war Herr Oberkonsistorialrat Claus erschienen. Herr Superintendent D. Harig hielt die Weiberrede, Herr Diakonus Burthardt die Festpredigt. Am Abend fand eine geistliche Musikaufführung statt.

— Am 15. Juli wird im Saale des Wettiner Hofes das berühmte Köstliche Solo-Quartett aus Köln am Rhein, das sich aus vier berühmten Konzert- und Opernsängern zusammensetzt, einen Wieder-Abend hier selbst veranstalten.

— Trotz der erheblichen Abkühlung — es wurden gestern nur 12° C verzeichnet — traten am gestrigen Abend doch abermals Gewitter auf, die wiederum mit überaus heftigem, fast die ganze Nacht andauerndem Regen verbunden waren. Erst im Laufe des heutigen Nachmittags klärte sich das Wetter wieder auf.

— Im Monat Juni 1907 wurden im hiesigen Städtischen Schlachthof geschlachtet 1080 Tiere und zwar: 8 Pferde, 187 Rinder (36 Ochsen, 23 Bullen, 69 Kühe und 9 Jungkinder), 148 Rinder, 578 Schweine und 209 Schafe. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischschau beanstandet und für gänzlich untauglich zum menschlichen Genuss befunden: Das Fleisch einer halben Kuh, welches der Abbedeckerei zur Verwertung überwiesen wurde. Als bedingt tauglich wurden befunden: 2 halbe Kühe und 2 Schweine, welche im gekochten Zustande auf hiesiger Freibank verkauft wurden. Als tauglich aber minderwertig waren anzusehen: 3 1/2 Ochsen, 4 ganze und 3 halbe Kühe, 1 Jungkinder, 1 Kuh, 4 Schweine und 1 Schaf. Das Fleisch dieser Tiere gelangte im rohen Zustande auf der Freibank zum Verkauf. An einzelnen Organen wurden vernichtet bei Rindern: 1 Kopf, 58 Lungen, 9 Lebern, 10 Darmkanäle und 15 sonstige einzelne Organe, bei Schweinen: 41 Lungen, 21 Lebern, 6 Darmkanäle, 12 sonstige einzelne Organe und 1 Kg. Muskelfleisch, bei Rälbern: 1 Leber, bei Schafen: 41 Lungen, 14 Lebern und 1 sonstiges Organ. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und zur Kontrollbesichtigung vorgelegt: 2 Rinderquartiere, 8 Schweine und 2 Rälber.

— Bekanntlich ist es der Wunsch des Königs Friedrich August, daß bei Reisen, die er im Lande unternimmt, die einzelnen Ortschaften keine Mittel zur Ausschmückung der Straßen verwenden, sondern diese Mittel lieber zu wohltätigen Zwecken verwenden. Daß dadurch ganz bedeutende Mittel wohltätigen Zwecken zugeführt werden, beweist eine Zusammenstellung der Stiftungen, die allein während der letzten Reise des Königs ins Erzgebirge gemacht wurden. Man schreibt den „Leipz. N. N.“ darüber aus dem Erzgebirge: 87 826 Mark beträgt die Gesamtsumme der aus Anlaß der dreitägigen Königsreise ins Erzgebirge errichteten Stiftungen zu Fürsorge- und Wohltätigkeitszwecken. Es betragen die einzelnen Stiftungen: Stollberg 10 000 Mark, Zwönitz 4000 Mark, Rühnhaube 100 Mark, Aue 20 000 Mark (je 10 000 Mark Stadt und Fabrikant Geyner), Neustädtel 4000 Mark, Crottenberg 3226 Mark (Gemeinde 3000 Mark, Vereine 226 Mark), Scheibenberg 5000 Mark, Schlettau 5000 Mark, Hermannsdorf mit Dörfel 1500 Mark, Lannenberg 1000 Mark, Eibenriedersdorf 12 000 Mark, Thum 3000 Mark, Herold 2000 Mark (Gemeinde 1000 Mark, Stadtrat Giesler-Chemnitz 1000 Mark), Venusberg 2000 Mark.

— Der Höhepunkt des Jahres liegt hinter uns und die Tage werden wieder kürzer. Die Dämmerung, die es bis jetzt nie ganz Nacht hat werden lassen, hält noch bis zum 21. Juli an, von da ab wird es aber am Winternacht wieder vollkommen finster. Am 24. Juli tritt die Sonne in das Zeichen des Löwen und damit beginnen die „Hundstage“. Die Bezeichnung „Hundstage“ schreibt sich von alter Zeit her. Bei den alten Griechen wurde die entsprechende Zeit „Dyora“ genannt. Sie wird durch den Ausgang des Hundsterns „Sirius“

bestimmt. Die „Dyora“ der Griechen fing nämlich mit dem Ausgang des „Sirius“ an, der nahe mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Löwen zusammenfällt, und endigte mit dem Ausgang des Arcturus, der freilich viel später ist als das Ende unserer Hundstage. Die Zeit der Hundstage ist in Griechenland durch große Hitze und nach Hippokrates auch durch schwere Gallenkrankheiten ausgezeichnet. Auch bei uns werden die Hundstage als die besten Tage des Jahres angesehen. Im Mittelalter ruhte an mehreren Orten selbst der Gottesdienst während dieser Zeit. Am 24. August erreichen die Hundstage ihr Ende.

— Vom 1. Juli ab erheben Reisende in solchen Zügen, die im Fahrplane mit einem „D“ bezeichnet sind, vom Zugführer oder Schaffner gebührenfrei Platzkarten. Eine solche Karte berechtigt den Inhaber zur Benutzung des auf der Vorderseite der Platzkarte eingetragenen Platzes.

— Der Gewerbe- und Handelsminister des k. k. Handelsministeriums wird während der Herbstmonate in Wien eine Ausstellung für die Handwerkskunst veranstalten, wobei die Ausstellung einzelner und gemeinschaftlicher Handwerksbetriebe mit Motoren- und Werkzeugmaschinen, ferner die Einrichtungen der österreichischen Gewerbe- und Handelsministerien, die Erzeugnisse der vom Gewerbe- und Handelsministerien geprüften Betriebsgenossenschaften und die Fachliteratur zur Darstellung gelangen und durch Reihenvorträge erläutert werden sollen. Die Kosten für den Platz, die etwa nötigen Fundamente, die Betriebsmittel, sowie die Feuerversicherung werden aus dem staatlichen Gewerbe- und Handelsministerien bestritten, so daß den Ausstellern außer den Transport- und allfälligen Montagekosten keine weiteren Kosten erwachsen. Ausländische Ausstellungsgüter können für diese Ausstellung Zollfrei eingeführt werden; bei Verkäufen in Oesterreich-Ungarn hat jedoch die nachträgliche Verzollung stattzufinden. Die Fabrikanten von Werkzeugen, Werkzeugmaschinen und Motoren, die in Klein- und Mittelbetrieben Anwendung finden können, wollen ihre Anmeldungen zu dieser im öffentlichen Interesse durchzuführenden Ausstellung bis längstens 12. Juli d. J. bei der Direktion des k. k. Gewerbe- und Handelsministeriums, Wien IX, Severtingasse 9, einreichen, woselbst auch die Programme Anmeldebücher und dgl. zu beziehen sind.

— Das Sächsische Oberlandesgericht hatte kürzlich in einer Strafsache gegen den Musikdirektor Gedenbrecht in Radeberg, der seine Lehrlinge auf öffentlichen Tanz- und Musikveranstaltungen läßt, entschieden, daß schon die Anwesenheit junger Leute und Lehrlinge bei einem öffentlichen Tanzergnügen dieselbe Gefahr für sie mit sich bringe, als wenn sie sich direkt an dem Tanz beteiligten. Wegen dieser Anschauung wendet sich der Verband der Saalinhhaber für das Königreich Sachsen und führt dazu folgendes aus: Die Saalwirte können keineswegs eine solche schwere Verunglimpfung ihrer gewerblichen Tätigkeit stillschweigend hinnehmen und haben gerechte Ursache, derartige richterliche Begründungen, weil sie nicht den Tatsachen entsprechend, als das entschiedenste zurückzuweisen. Sehr leicht sei es, seine Mitmenschen zu verdächtigen, über einen Gewerbebetrieb unzutreffende Meinungen zu verbreiten, unendlich schwerer jedoch, den Beweis zu erbringen, daß die Wirte bewußt oder unbewußt auf ihren Sälen der Unstittlichkeit Vorschub leisten. Es müsse stark in Zweifel gezogen werden, daß man richterlicherseits einmal Veranlassung genommen habe, einen Tanzsaal zu dem Zwecke zu besuchen, um aus eigener Anschauung sich ein gesundes Urteil zu bilden, damit nicht solche einen ganzen gewerblichen Beruf im Ansehen schädigenden Urteile das Licht der Welt erblicken können. Gerade dadurch, daß den Lehrlingen und jungen Leuten verboten bleibe zu arbeiten, seien sie sich selbst überlassen und hätten Zeit, Schlechtigkeiten zu begehen, während bei erlaubter Arbeit jeder der Musiklehrer sich unter Aufsicht befände.

— Ueber den Modus der neuen Wahlrechtsvorschlüge des Sächsischen Ministeriums erfährt die „Chemn. Allg. Ztg.“ von angeblich gut unterrichteter Seite, daß der Entwurf im wesentlichen auf der Grundlage des ständischen Prinzips aufgebaut ist und sich alsdann nach der Steuerleistung in Klassen abstuft. — Das Blatt gibt die ihm übermittelte Nachricht mit Vorbehalt

und deshalb auch einstweilen ohne Kommentar wieder, glaubt aber in Anbetracht ihres Ursprungs, daß sie bereinst bekräftigt werden wird.

— Wie gefährlich es ist, nach dem Genusse von Kirchen Wasser zu trinken, zeigt der folgende betäubende Vorfall: Zwei sieben- und achtjährige Knaben in der neuen Högauer Straße in Liegnitz hatten sich an Kirchen satt geessen und tranken hierauf Wasser. Die Folge davon war, daß nach einem schweren Untwohlsein am anderen Tage bereits bei beiden Knaben der Tod eintrat. Also Vorsicht in der jetzigen Kirchzeit!

— Am 1. April 1907 wurden die 36 öffentlichen Realschulen des Königreichs Sachsen insgesamt von 9550, die 6 Privatrealschulen von 1588 Schülern besucht. Die öffentlichen Realschulen, die keine Staatsunterstützung erhalten, hatten folgende Schülerzahl: Leipzig I 668, Leipzig II 848, Leipzig III 564, Leipzig IV 319, Dresden-Johannstadt 566, Dresden-Seevorstadt 417, Dresden-Renstadt 496, Dresden-Striesen 270, Chemnitz (auf dem Radeberg) 602, Chemnitz (Realprogymnasium mit Realschule in der Entwicklung begriffen) 225, Böhmitz (in der Entwicklung begriffen) 108, Zwickau (nur Klasse 1 bis 3) 86, Ramez (in der Entwicklung begriffen) 84. Die öffentlichen Realschulen, die Staatsunterstützung empfangen, wiesen folgende Schülerzahl auf: Bautzen 289, Reichenbach 281, Rochlitz 262, Großenhain 352, Stollberg 242, Aue 225, Pirna 224 (mit Realprogymnasium 347), Meißen 217 (mit Realprogymnasium 421), Grimma 207, Dömitz i. B. 204, Glauchau 184, Werdau 183, Löbau 180, Auerbach 179, Plauen 175 (Kl. 1—4), Meerane 151, Grimmitzschau 144, Oschatz 136, Radeberg 133, Frankenberg 129, Wittweiba 129, Leisnig 111, Riesa 67 (mit Realprogymnasium 182).

Gröba. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Juni 88 Einzahlungen im Betrage von 10747 Mk. 80 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 37 Rückzahlungen im Betrage von 8590 Mk. 74 Pfg. Der Barbestand betrug am Schlusse des Monats 11154 Mk. 40 Pfg.

Gröba. Dörfere Wäber aus einer unglücklichen Ehe entrollte eine Verhandlung vor dem Dresdener Schwurgericht gegen den wegen Meineides und strafbaren Eigennuzes angeklagten früheren Bauerngutbesitzer Richard Franz Wäber aus Altleis. Wäber, der jetzt im 34. Lebensjahre steht, heiratete im Jahre 1898. Die Ehe war anfangs glücklich, als aber der Ehemann nach dem Tode seiner Eltern Besitzer eines wertvollen Bauerngutes wurde, ging es mit ihm bergab. Er ergab sich dem Trunke und dem Wüßhigange und das bis dahin glückliche Eheleben wurde durch die Schuld des Mannes gänzlich zerstört. Die bedauernswerte Frau sah sich schließlich gezwungen, sich von ihrem Manne zu trennen. Die Ehe wurde 1906 geschieden und obgleich der Ehemann auf Wiederherstellung der Ehe klagte, erklärte ihn das Gericht für den allein schuldigen Teil und verurteilte ihn zur Zahlung einer wöchentlichen Rente von 8 Mark an seine geschiedene Ehefrau. Wäber war durch die väterliche Erbschaft immer noch vermögend, aber die Zahlung einer Rente behagte ihm keineswegs. Er verweigerte auch die Zahlung und ließ sich erfolglos ausfinden, weil er sein in 4400 Mark bestehendes Vermögen bei verschiedenen Banken hinterlegt hatte. Durch einen Zufall erhielt aber seine geschiedene Frau Kenntnis von den Bankdepots. Sie ließ nunmehr ihren ehemaligen Gatten zum Offenbarungseide laden. Aber kaum hatte dieser die amtserichtliche Vorladung in Händen, so hob er schleunigst seine 4400 Mark ab und verwarnte sie in einem Geheimfach seines Schreibstisches. In dem Eidesleistungstermine verschwieg er aber den Besitz jener 4400 Mark. Die Sache wurde der Staatsanwaltschaft bekannt und diese erhob nunmehr Anklage wegen Meineides und strafbaren Eigennuzes. In der Hauptverhandlung vor dem Dresdener Schwurgericht legte der Angeklagte ein offenes Geständnis ab. Er wurde zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt, auch für bauernd unsähig erklärt, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden.

Siebenlehn. Die hiesige Freiwillige Feuerwehr hat sich mit dem 30. Juni aufgelöst. Bei eventuellen Bränden leistet eine Pflichtfeuerwehr von 60 Mann Hilfe.

Das gute Riebeck-Bier.